

Beschlusnummer: 07/58-2020

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Gemeinde Deutzen

Auf der Grundlage des § 88 und § 88b der SächsGemO vom 03.03.2014 in der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KomHVO-Doppik vom 10.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2020 den Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Gemeinde Deutzen wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	10.093.811,89 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.567.776,06 €
- das Umlaufvermögen	162.498,27 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	363.537,56 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	3.802.059,10 €
- die Sonderposten	543.605,05 €
- die Rückstellungen	413.394,41 €
- die Verbindlichkeiten	5.278.667,60 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	56.085,73 €
2. Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	- 1.006.549,48 €
2.1. davon ordentliches Ergebnis	- 898.313,53 €
- Summe der ordentlichen Erträge	1.962.675,41 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.860.988,94 €
2.2. davon außerordentliches Ergebnis	- 108.235,95 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	202.285,88 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	310.520,83 €
3. Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo gesamt	117.406,71 €
3.1. davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.506,35 €
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.896.332,63 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.707.826,28 €
3.2. davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	114.774,20 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	228.064,64 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.290,44 €
3.3. davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 186.419,93 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	186.419,93 €
3.4. davon Zahlungsmittelsaldo haushaltsunwirksame Vorgänge	546,09 €

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Neukieritzsch wird beauftragt, dem LRA Landkreis Leipzig diesen Beschluss unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekanntzugeben. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang im Gemeindeamt Neukieritzsch während der üblichen Dienststunden vom 24.08.2020 bis einschließlich 01.09.2020 öffentlich ausliegt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 11 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1